

## Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größerer) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

### Voraussetzungen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter  
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung  
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.  
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Zwickauer Damm

#### Anschrift

Zwickauer Damm 52  
12353 Berlin

#### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

„Corona-Notbetrieb“ der Ämter für Bürgerdienste wird schrittweise beendet  
- Publikumsverkehr wird unter Schutzmaßnahmen wieder erhöht

Die Ämter für Bürgerdienste kehren schrittweise in einen Regelbetrieb unter besonderen Bedingungen zurück. Weiterhin ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist weiterhin nicht möglich. In den Bürgerämtern können ab dem 25. Mai Termine wieder online oder telefonisch über die zentrale Behördennummer 115 in begrenztem Umfang gebucht werden.

Kontaktieren Sie uns darüber hinaus bei dringenden Anliegen vorrangig per E-Mail an [buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de) Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um ein dringendes Anliegen handelt. Des Weiteren erreichen Sie uns bei äußerst eiligen Angelegenheiten auch unter (030) 90239-2134.

Die Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:  
Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft,

Befreiung von der Ausweispflicht, Führungszeugnis. Alle Informationen finden Sie unter: <https://service.berlin.de>

Es wird darum gebeten, sich an das Bürgeramt des Wohnortes zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen. Ihr Bürgeramt Neukölln

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Blaschkoallee oder Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

\*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

\*telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

---

\*Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.\*

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

- \*Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen
- \*Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- \*Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- \*Annahme von Wohngeldanträgen
- \*Abgabe von Fundsachen
- \*Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- \*Melderegisterauskunft sperren
- \*Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- \*Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- \*Befreiung von der Ausweispflicht

In allen Standorten des Bürgeramtes Neukölln erfolgt die Bedienung für die Anliegen BerlinPass und Ausgabe Personalausweis grundsätzlich in einer gesonderten Aufrufschleife.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Zwickauer Damm: U7  
Bus Fleischerstr.: 373

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90239-4392  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>  
E-Mail: [buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.